

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1504), mit dem die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, zur Kenntnis genommen wird (Zahl 22 - 1112) (Beilage 1586).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 05.10.2022, beraten.

Landtagsabgeordnete Elisabeth Böhm wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Elisabeth Böhm einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, wird unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 05.10.2022

Die Berichterstatterin:  
Elisabeth Böhm eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 5. Oktober 2022

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen  
zum Beschlussantrag, 22 – 1112, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

**im ursprünglichen Beschlussantrag mit der Zahl 22-1112 wird lediglich die Beschlussformel wie folgt abgeändert, der restliche ursprüngliche Beschlussantrag bleibt unberührt:**

1. der Wortlaut „*Art 81 Abs. 3 L-VG zur Kenntnis genommen*“ wird durch „*Art 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt*“ ersetzt.